

# Breites Aufgabenspektrum der Walner-Schulen

Die Initiative ging im Jahr 1957 von Philomena Walner, einer Medizinisch-Technischen Assistentin, aus. Sie gründete 1957 zunächst eine Berufsfachschule für Arzthelferinnen, und seither haben dort über 3000 junge Frauen ihre Ausbildung absolviert. 1964 wurde eine Schule für Medizinisch-Technische Assistenten (MTA) eingerichtet und von dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anerkannt. Rund 1500 MTA haben in den vergangenen 40 Jahren die staatliche Abschlussprüfung in der Fachrichtung „Laboratoriumsmedizin“ abgelegt.

Seit 1970 ist der „Verein zur Förderung der Ausbildung und Fortbildung in den medizinischen Assistenzberufen“ Träger der Walner-Schulen. Die Schule ist heute die gemeinnützige Bildungseinrichtung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für medizinische Assistenzberufe. Sie soll keine Konkurrenz zur dualen Ausbildung der Arzthelferinnen darstellen, sondern ein Alternativangebot zum Beispiel bei Nichtvorhandensein einer Ausbildungsstelle in der Arztpraxis. Dies betonte Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der BLÄK, bei einem Besuch der Walner-Schulen Ende Juli in München.

Pro Fachrichtung können jährlich mehrere Klassen gebildet werden. Dabei profitieren auch die angehenden Arzthelferinnen sehr von der modernen Ausstattung der MTA-Schule, gerade was die vorgeschriebenen Laborpraktika betrifft. Zusätzlich werden sie auch in der Bedienung medizintechnischer Apparate, wie zum Beispiel EKG, geschult. Eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Krankenhäusern ermöglicht Klinikpraktika, für deren Vermittlung sich die Schulleiterin Dr. Maria Mempel und die stellvertretende Schulleiterin Dagmar Schiller sehr engagieren. Die MTA-Schule verfügt über eine Reihe an gut ausgestatteten Hörsälen: drei Säle für die Klinische Chemie, zwei für die Mikrobiologie und jeweils einen für die Hämatologie, Histologie und Chemie. Jeder Arbeitsplatz ist mit hochmodernen Geräten wie beispielsweise Mikroskop und Computer ausgestattet. Insgesamt unterrichten zehn Lehrassistentinnen und rund 30 weitere nebenberufliche Dozenten an den Walner-Schulen.

Das Aufgabenspektrum der Walner-Schulen hat sich im Lauf der Zeit verändert und ausgeweitet. Neu aufgenommen und eingerichtet



Kammerbesuch bei den Walner-Schulen: Dr. Horst Frenzel, Hauptgeschäftsführer der BLÄK, Dagmar Schiller, stv. Schulleiterin, Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der BLÄK, Dr. Maria Mempel, Schulleiterin, Dr. Rudolf Burger, Geschäftsführer der BLÄK, Armin Erdt, Abteilungsleiter Arzthelferinnen der BLÄK (v. li.).

wurden seit 1988 die Strahlenschutzkurse nach der Röntgenverordnung und seit 1992 die Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Walner-Schulen sind zudem die spezialisierenden Fortbildungen für Arzthelferinnen wie beispielsweise die Kurse für „ambulantes Operieren“, „gastroenterologische Endoskopie“ oder „Notfallmedizin“. Als neuestes Angebot gibt es eine Fortbildung zur „DRG- und Dokumentationsassistentin“. „Mit diesen Spezial-

sierungskursen tragen wir ganz erheblich zur Qualitätssicherung in den Arztpraxen bei und leisten so praktische Unterstützung für die tägliche Patientenversorgung“, sind sich Schulleiterin Mempel und Vizepräsident Kaplan einig. Das Gespräch mit der Schulleitung sollte zusätzlich klären, ob künftig auch ärztliche Fortbildungskurse der BLÄK an den Walner-Schulen stattfinden könnten. Mehr Infos unter: [www.walner-schulen.de](http://www.walner-schulen.de)

*Dagmar Nedbal (BLÄK)*

## Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung gewährt Zuwendungen für zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuschüsse werden gewährt, um zusätzliche Ausbildungsplätze in Bayern zu schaffen. Gleichzeitig dienen die Zuschüsse der Versorgung Jugendlicher mit Wohnsitz in diesem Gebiet mit Ausbildungsplätzen.

Zuwendungsempfänger sind unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.

Förderungsvoraussetzungen: Das Ausbildungsverhältnis muss zum Ausbildungsjahr 2004/05 beginnen. Der Ausbildungsvertrag darf nicht vor dem 1. Juni 2004 abgeschlossen sein.

Art und Umfang der Förderung: Die Förderung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder Wegfall der Voraussetzungen ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzahlen.

Unter [www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/richtlinie.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/richtlinie.htm) sind der vollständige Text der hier auszugsweise abgedruckten Richtlinie sowie der Förderantrag eingestellt.